



Beschlussvorlage

Drucksache VL-68/2023

14.04.2023

| | |
|------------------|---------------------------------------|
| Aktenzeichen: | |
| Fachbereich: | Büro des Bürgermeisters |
| Sachbearbeitung: | Bürgermeister Ch. Kehrer/ K. Roßnagel |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|--|------------|------------------------------|
| Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss | 24.04.2023 | empfehlende Beschlussfassung |
| Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss | 25.04.2023 | empfehlende Beschlussfassung |
| Haupt- und Finanzausschuss | 26.04.2023 | empfehlende Beschlussfassung |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent | 02.05.2023 | beschließend |

Windkraftanlagen Etzean hier: Klageverfahren

Begründung:

Die Stadt Oberzent hat Klage gegen die Errichtung und den Betrieb der drei Windkraftanlagen in Etzean eingelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung muss entscheiden, ob die Klage weitergeführt werden soll oder zurückgenommen wird.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Wird das Klageverfahren weitergeführt, entstehen Kosten die noch nicht beziffert werden können. Als fester Kostenpunkt kann lediglich genannt werden, dass das Honorar des Anwaltes netto 300 € pro Stunde beträgt. Im Falle des Unterliegens, hat die Stadt Oberzent auch die gegnerischen Rechtsanwaltskosten zu übernehmen.

Wird das Klageverfahren nicht weitergeführt, so übernimmt die Firma Juwi die durch das Klageverfahren bisher entstandenen Kosten (Prozess und Anwaltskosten) der Stadt Oberzent, soweit diese im üblichen Rahmen liegen. Auszugehen ist von einer Summe in Höhe von 30.000 bis 35.000 €.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Klage weitergeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. _ 2023.04.13 Info Stavo WEA Etzean